

Einladung zur Mitwirkung im Forschungsvorhaben: „Das neue Vormundschaftsrecht. Erste Einblicke in die Praxis“ (VormPrax)

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) fördert und unterstützt seit dem 01.06.2026 das Forschungsprojekt „Das neue Vormundschaftsrecht. Erste Einblicke in die Praxis“ (kurz: VormPrax). Das Projekt soll die Umsetzung der Vormundschaftsrechtsreform in Baden-Württemberg untersuchen, sozialwissenschaftlich und mit Rechtsexpertise begleiten sowie praxisorientiert unterstützen. Die Bearbeitung erfolgt durch das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V., für rechtliche Fragen unterstützt das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V.; das Projekt hat eine Laufzeit von 2,5 Jahren und endet am 30.11.2028.

Warum ein Forschungsprojekt zur Umsetzung der Vormundschaftsrechtsreform?

Das zum 01.01.2023 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts hat erhebliche Neuerungen und Änderungen mit sich gebracht, bspw. Stärkung der Subjektstellung von jungen Menschen in Vormundschaften, Erweiterung der Amtsführungspflichten, Neuregelungen zur Auswahl des am besten geeigneten Vormunds und Erweiterung der Mitwirkungspflichten des Jugendamts, Klarstellung des Vorrangs des Ehrenamts, Einführung neuer Rechtsfiguren, Klarstellung des Beratungs- und Unterstützungsanspruchs von Vormund:innen. In der Praxis sind seitdem vielerorts engagierte Bemühungen zu beobachten, die Neuerungen umzusetzen – nicht zuletzt durch den Aufbau von „Koordinierungsstellen Vormundschaften“. Es fehlt jedoch bislang an einer strukturierten Begleitung und Unterstützung dieses Prozesses. Deshalb fördert der KVJS das Forschungsprojekt „VormPrax“. Das Projekt nimmt die Umsetzung der Vormundschaftsrechtsreform in Baden-Württemberg in den Blick und soll eine praxisorientierte Unterstützung für die handelnden Akteur:innen liefern.

An wen wendet sich das Projekt „VormPrax“?

Das Projekt wendet sich zunächst an Fachkräfte aus dem Vormundschaftsbereich in den Jugendämtern Baden-Württembergs, in erster Linie an Sachgebietsleitungen sowie Fachkräfte in den neuen „Koordinierungsstellen Vormundschaften“ bzw., sofern solche Stellen (bislang) nicht eingerichtet wurden, an die im Jugendamt für die Umsetzung der vormundschaftsbezogenen Koordinierungsaufgaben zuständigen Fachkräfte. Weitere Adressat:innen sind Leitungen und Mitarbeitende der Vormundschaftsvereine, Vormund:innen (insb. ehrenamtliche), Mündel sowie die Gerichte des Landes mit den dortigen Familienrichter:innen und Rechtspfleger:innen. In die Analysen einbezogen werden zudem die Perspektiven weiterer Akteur:innen und Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe auf das Thema.

Wie können Sie das Forschungsprojekt unterstützen?

Während der gesamten Laufzeit werden, je nach Teilprojekt und Fragestellung, unterschiedliche Erhebungsmethoden – Online-Fragebögen, schriftliche Kurzabfragen, Experten:innen-Interviews (einzeln/ im Tandem) und Gruppendiskussionen – eingesetzt und mit partizipativen Elementen kombiniert sowie rechtliche Expertisen einbezogen. Insofern wird entlang eines Mixed Methods-Ansatzes gearbeitet.

Für das Gelingen des Projekts sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Wenn wir uns mit der Bitte um Unterstützung oder mit einer Gesprächsanfrage an Sie wenden, weil Sie im Vormundschaftsbereich in Baden-Württemberg tätig sind, helfen Sie uns sehr, wenn Sie sich beteiligen. Ihre Erfahrungen und Einschätzungen als Praktiker:innen der Vormundschaft sind sehr willkommen.

Welche Ziele hat das Projekt „VormPrax“?

Verfolgt wird eine Reihe von übergeordneten Zielen:

- **Unterstützung bei der Umsetzung des neuen Vormundschaftsrechts:** Jugendämter sollen Hilfestellungen erhalten, die Reform weiterhin rechtssicher, praxisnah und kindeswohlorientiert umzusetzen, um in Zeiten des Fachkräftemangels eine qualitätsbewusste Arbeit sicherstellen zu können.
- **Stärkung der Zusammenarbeit von Jugendämtern und Familiengerichten:** Die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Familiengerichten soll gefestigt werden – auf der Ebene der konkreten Kooperation vor Ort sowie über Impulse zu grundsätzlichen Aspekten.
- **Hilfestellung für beratende Fachkräfte:** Durch einen Wissenstransfer zu Fragen der Beratung und Beaufsichtigung von Einzelvormund:innen sollen Fachkräfte, die Vormund:innen begleiten, in der Wahrnehmung dieser Aufgaben gestärkt werden. Die Unterstützung beratender Fachkräfte zielt auf eine an Mündelwohl und Mündelinteressen orientierte Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Vormundschaft insgesamt.
- **Umsetzung der Mündelrechte:** Die Einlösung von Partizipations- und Selbstbestimmungsrechten junger Menschen in Vormundschaften soll in den Blick genommen werden. Damit wird ein Beitrag zur Kräftigung der demokratischen Kultur insgesamt geleistet und ein Schritt hin zu einer Verbesserung der Versorgung und Integration junger Menschen unternommen.
- **Verbesserung der Bedarfsplanung:** Jugendämter sollen unterstützt werden, einen Überblick über in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine Bestellung als Vormund:in in Frage kommende Personen sowie über bestellte Vormund:innen – in allen Vormundschaftsformen – zu erlangen.
- **Weiterentwicklung und Forschung:** Über die Identifizierung und Beschreibung vertiefender Forschungsbedarfe soll die Weiterentwicklung des Vormundschaftswesens auch perspektivisch und über die Laufzeit des Projekts hinaus im Blick gehalten werden.

Die Bearbeitung erfolgt in vier Teilprojekten: (1) Strategien für eine Verbesserung der Datengrundlage für den Vormundschaftsbereich in Baden-Württemberg; (2) Empfehlungen für die Auswahl, Beratung, Unterstützung und Beaufsichtigung von Vormund:innen; (3) Anregungen für eine verbesserte Zusammenarbeit von Jugendämtern und Familiengerichten; (4) Ansätze zur Stärkung der Subjektstellung des Mündels aus der Perspektive junger Menschen.

Forschungsergebnisse werden projektbegleitend in Form von Handreichungen, Empfehlungen, FAQs und Artikeln in Fachzeitschriften veröffentlicht.

Wer führt das Forschungsprojekt durch?

Das Projekt wird vom Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft und dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht umgesetzt und vom KVJS Baden-Württemberg gefördert. Das Bundesforum ist ein multiprofessionelles Netzwerk verschiedener Akteur:innen, die die Qualitätsentwicklung in der Vormundschaft zum Ziel haben; das DIJuF bringt als Forum für Fachfragen seine Erfahrungen aus der fachlich-rechtlichen Unterstützung von Jugendämtern in das Projekt ein.

Dr. Miriam Fritsche ist als projektverantwortliche Leitung im Bundesforum zuständig für die Umsetzung. Das Teilprojekt „Subjektstellung“ erarbeitet sie gemeinsam mit Ruth Seyboldt, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundesforum. Für das DIJuF unterstützt Susanne Achterfeld, Bereichsleitung Rechtsberatung/Rechtspolitik, mit ihrer juristischen Expertise in allen Teilprojekten. Aufseiten des KVJS begleitet Heike Korge das Projekt.

Auf ihren Webseiten und in weiteren Kommunikationsformaten werden die Projektpartner kontinuierlich über Ergebnisse des Projekts informieren.

Die Projektleitung Dr. Miriam Fritsche ist zu erreichen unter: miriam.fritsche@vormundschaft.net

Wir freuen uns, wenn wir mit Ihnen ins Gespräch kommen und im Austausch bleiben.